

Wahlbekanntmachung

zur Bürgermeisterwahl in Wolgast am 31. Mai 2015

1. **Am 31. Mai 2015** findet in der Stadt Wolgast die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/ zum hauptamtlichen Bürgermeister (Bürgermeisterwahl) statt.

Die Wahl dauert **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt **Wolgast** bildet einen Wahlbereich und ist in die folgenden **7 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk 1: die Straßen Am Hünengrab, Am Katharinenberg, Am Tierpark, Am Wolfskrug, Amselweg, Buchenweg, Dreilindengrund, Finkenweg, Freester Weg, Helenenweg, Hollendorfer Weg, Karriner Str., Krösliner Str., Lindenweg, Marienweg, Pappelweg, Paulinenweg, Rosenweg, Schwarzer Weg, Sophienweg, Spitzenhörnweg, Tannenkampweg, Waldstr., Weidehof

Wahlraum: **17438 Wolgast, Dreilindengrund 2, Kita Brummkreisel**

Wahlbezirk 2: die Straßen Am Fischmarkt, Am Kai, Am Kirchplatz, Am Paschenberg, Am Peeneufer, Am Speicher, Am Strom, An der Stadtmauer, Ankerstr., August-Dähn-Str., Auguststr., Badstubenstr., Berliner Str., Bleichstr., Bogislavstr., Breite Str., Brunnenstr., Burgstr, Drosselweg, Fährstr., Feldstr., Fenderweg, Fischerstr., Franzstr., Friedrichstr., Gartenstr., Hafenstr., Hermannstr., Holzweg, Homeyerstr, Kapitänsweg, Karlstr., Kleinbrückenstr., Kosegartenweg, Kranichweg, Kronwiekstr., Kurze Str., Lange Str., Lotsenstr., Luisenstr., Lustwall, Mahlzower Str., Möwenweg, Mühlenstr., Mühlentrift, Oberwallstr., Peenemünder Str., Peenesteig, Platz der Jugend, Pollerstr., Rathausplatz, Reiferwall, Sandbergstr., Sauziner Str., Schiffbauerdamm, Schifferstr., Schloßstr., Schusterstr., Schützenstr., Schwalbenweg, Seilergasse, Sperlingsweg, Steinstr., Storchenweg, Str. der Freundschaft, Swinkestr., Unterwallstr., Wasserstr., Werftstr., Wilhelmstr., Zecheriner Weg

Wahlraum: **17438 Wolgast, Burgstr. 6 A, Kornspeicher**

Wahlbezirk 3: die Straßen Baustr., Bücklingsweg, Greifswalder Str., Maxim-Gorki-Str., Netzebander Str., Puschkinstr., Schulstr., Wiesenweg

Wahlraum: **17438 Wolgast, Baustr. 17, Altenhilfezentrum „St. Jürgen“**

Wahlbezirk 4: die Straßen Am Stadion, An den Anlagen, Bahnhofstr., Clara-Zetkin-Str., Ernst-Moritz-Arndt-Str., Ernst-Thälmann-Platz, Ernst-Thälmann-Str., Friedrich-Schiller-Str., Fritz-Reuter-Str., Hans-Sachs-Str., Heberleinstr., Heinrich-Beckmann-Str., Heinrich-Heine-Str., Heinrich-Zille-Str., Hellerstr., Karl-Zimmermann-Str., Ludwig-van-Beethoven-Str., Philipp-Müller-Str., Rudolf-Breitscheid-Str., Schrammscher Weg, Von-Goethe-Str., Wilhelm-Busch-Str., Wolfgang-A.-Mozart-Str., Zum Stadtpark

Wahlraum: **17438 Wolgast, Heberleinstr. 32, Regionale Schule Heberlein**

Wahlbezirk 5: die Straßen Am Fuchsberg, Am Schanzberg, Backofentrift, Chausseestr., Diesterwegstr., Dr.-Theodor-Neubauer-Str., Hasenwinkel, Hufelandstr., Leeraner Str., Makarenkostr., Nexöer Str., Ostrowskistr., Pestalozzistr., Philipp-Otto-Runge-Str., Robert-Koch-Str., Saarstr., Sölvesborger Str., Wedeler Str.

Wahlraum: **17438 Wolgast, Hufelandstr. 2, Mehrzweckhalle**

Wahlbezirk 6: der Ortsteil Buddenhagen

Wahlraum: **17438 Wolgast OT Buddenhagen, Wahlendower Str. 1 B, FFw-Gebäude Buddenhagen**

Wahlbezirk 7: die Ortsteile Hohendorf, Pritzier, Schalense und Zarnitz

Wahlraum: 17438 Wolgast OT Hohendorf, Chausseestr. 59, Landgasthof „Neue Heimat“

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit bis zum **09.05.2015** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Die Briefwahlergebnisse für die **Bürgermeisterwahl** werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.
4. **Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.**

Die Wählerinnen und Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürgerinnen und -bürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt bei der wahlberechtigten Person; sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Eine wahlberechtigte Person kann auch ohne Vorlage der Wahlbenachrichtigung von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, sofern sie im Wählerverzeichnis ihres Wahlbezirkes eingetragen ist und sich durch Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürgerinnen und -bürger mit einem gültigen Identitätsausweis, ausweist.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jede Person erhält nach Feststellung ihrer Wahlberechtigung einen amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Für blinde oder sehbehinderte Personen können zur Stimmabgabe keine Stimmzettelschablonen bereitgestellt werden.

Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) können wahlberechtigte Personen, die Hilfe bei der Stimmabgabe benötigen, eine Hilfsperson bestimmen. Die Hilfsperson, die nach § 34 Absatz 1 LKWO M-V auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, ist zur Wahrung des Wahlgeheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken (§ 2 Absatz 2 LKWO M-V).

5. **Bürgermeisterwahl**

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln. **Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien bzw. Wählergruppen oder die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie den Namen jedes Bewerbers. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel mit mehreren Bewerbern durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Bei Abgabe von mehr als einer Stimme ist der Stimmzettel ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich ein Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der wahlberechtigten Personen durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§28 Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V).

7. Wahlberechtigte Personen mit **Wahlschein und Briefwahlunterlagen** können an der Bürgermeisterwahl
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde (Wahlbüro, Technisches Rathaus, Burgstr. 6, 17438 Wolgast) für die Wahl den amtlichen grauen Stimmzettel, den amtlichen grauen Stimmzettelumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. **Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht für die Bürgermeisterwahl nur einmal und nur persönlich ausüben.**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Erhält bei der Hauptwahl keine Bewerberin/ kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen am 14.06.2015 eine Stichwahl statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt eine gesonderte Wahlbekanntmachung.

Wolgast, 22.05.2015

Die Gemeindewahlbehörde

gez. Gransow

Stellvertreter der Amtsvorsteherin